

## **Verbraucherinformation natürliche Personen**

Informationen für Verbraucher gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Zeichnung von Aktien der BaumInvest AG:

### **Identität, Register, Anschrift und Telefon**

Emittentin und Anbieterin der neuen Aktien ist die BaumInvest AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Registernummer **HRB 718659**

Talstraße 30  
79102 Freiburg  
Telefonnummer: +49 761 429 999 75  
Telefax: +49 761 514 601 06  
E - Mail Adresse: [info@bauminvest.de](mailto:info@bauminvest.de)

### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Die Emittentin ist in zwei Geschäftsbereichen tätig: Im Geschäftsbereich Beteiligungsmanagement erwirbt und verwaltet sie Beteiligungen an zwei 100%-igen Tochtergesellschaften in Costa Rica und zwar der Isla Bosques de Costa Rica Tercera Compañía S.A. und BaumInvest S.A., die den Erwerb und Besitz von Grundstücken sowie deren Aufforstung und forstwirtschaftliche Nutzung zum Gegenstand haben. Die Tochtergesellschaften sind im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke in den Geschäftsbereichen Holzerzeugung und Holzvertrieb, welcher derzeit mit Durchforstungshölzern und schnellwachsenden Holzarten auf dem lokalen Markt in Costa Rica stattfindet, tätig. Zukünftig soll der Holzvertrieb auf die langwachsenden, werthaltigen und hochpreisigen Holzarten (sogenannte Werthölzer) ausgeweitet werden. Diese Werthölzer sollen zukünftig auch überregional vertrieben werden.

Im Geschäftsbereich CO<sub>2</sub>-Zertifikate erzeugt und vertreibt die Emittentin CO<sub>2</sub>-Zertifikate an verschiedene Akteure, insbesondere Unternehmen, welche durch die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen Schadstoffausstöße erzeugen. Dabei handelt es sich um Emissionsminderungszertifikate aus dem Aufforstungsprojekt einer ihrer Tochtergesellschaften und die daraus resultierende CO<sub>2</sub>-Speicherleistung, welche die Emittentin durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach den Richtlinien der Zertifizierungsorganisation "Gold Standard" zertifizieren lässt. Die Emittentin vertreibt die CO<sub>2</sub>-Zertifikate in Deutschland und anderen mitteleuropäischen Staaten auf dem freiwilligen Markt für CO<sub>2</sub>-Kompensation, wo Verbraucher oder Unternehmen freiwillig (d.h. ohne verbindliche Emissionsreduktionsziele gemäß dem Kyoto-Protokoll von 1997 in Abgrenzung zum "verpflichtenden" Markt im Rahmen des Clean Development Mechanism / Kyoto-Protokolls) ihren Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten können. Durch den Erwerb und Stilllegung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten werden Schadstoffausstöße kompensiert und werden dadurch klimaneutral. Ein Zertifikat entspricht dabei einer Tonne Treibhausgas.

Außerdem bietet die Emittentin seit Februar 2021 gegenüber Geschäftskunden Dienstleistungen im Bereich CO<sub>2</sub>-Kompensation an. Es handelt sich dabei um die Erzeugung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Auftrag von Unternehmen, welche CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht einkaufen, sondern diese durch Beauftragung der BaumInvest AG im gewünschten Umfang selbst, um ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß damit zu kompensieren, erzeugen möchten. Der Umfang der Dienstleistungen beinhaltet insbesondere die Pacht oder den Ankauf von Flächen, die Aufforstung, die Pflege und Bewirtschaftung dieser Flächen sowie die Zertifizierung zur Erzeugung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und die Zuweisung der Zertifikate an den Kunden.

Es gibt weder für die BaumInvest AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

### **Vertretungsberechtigte Personen**

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin und vertritt diese gegenüber Dritten. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wird die

Emittentin durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied, Frau Antje Virkus.

### **Direkt und indirekt herrschender Aktionär**

Derzeit gibt es keine herrschenden Aktionäre, die mehr als 5 % der Aktien halten.

### **Wesentliche Merkmale der neuen Aktien, Anzahl der angebotenen Aktien**

Es werden bis zu 4.852.767 auf den Namen lautenden Stückaktien angeboten. Die neuen Aktien sind ab 01. Januar 2021 gewinnberechtigt.

### **Bezugsrecht, Überbezug, Zustandekommen der Zeichnung**

**Bezugsrecht:** Die neuen Aktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Stückaktie werden den bestehenden Aktionären nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 5 : 1 angeboten. Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses kann jeweils für fünf alte Stückaktien eine neue Stückaktie bezogen werden.

**Überbezug:** Die Aktionäre sind zudem berechtigt, bei Ausübung ihre Bezugsrechte verbindliche Zeichnungsaufträge für die nicht von Aktionären gezeichneten Aktien zum Ausgabebetrag in demselben Zeichnungsschein abzugeben, höchstens aber die Anzahl der neuen Aktien abzüglich der auf ihre Bezugsrechte entfallenden neuen Aktien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht.

Die Bezugsfrist für Aktionäre für das Bezugsangebot und das Überbezugsangebot beginnt am 15. April 2021 00:00 Uhr und endet am 15. Mai 2021 24:00 Uhr.

Der Ausgabebetrag beträgt im Rahmen des Bezugsangebots als auch des Überbezugsangebots 1,62 EUR je Stückaktie.

Bezugsberechtigt ist derjenige Aktionär, der am 15. April 2021 um 00:00 Uhr im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Nicht im Rahmen des Bezugsangebots und des Überbezugsangebots gezeichnete neue Aktien werden von dem Vorstand der Emittentin bestmöglich verwertet.

Der Anleger gibt durch vollständiges Ausfüllen und Unterzeichnen der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins während der Bezugs- und Zeichnungsfrist vom 15. April 2021 00:00 Uhr bis 15. Mai 2021 24:00 Uhr ein rechtlich bindendes Angebot an die Emittentin ab, gerichtet auf Zeichnung der neuen Aktien. Der Zeichnungsantrag ist im Original in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Emittentin einzureichen.

### **Verbriefung, Form und Inhalt der Aktienurkunden**

Die Aktien sind derzeit nicht verbrieft. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Im Fall einer Verbriefung setzt der Vorstand die Form und den Inhalt der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine fest.

### **Übertragbarkeit**

Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Aktienübertragung erfordert die Zustimmung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Vorstand.

### **Handelbarkeit**

Die Aktien der Emittentin werden weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Emittentin) zu veräußern. Dabei kann er eine Zweitmarktplattform nutzen.

### **Emissionsvolumen**

Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 7.861.482,54 EUR. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.  
Risikohinweise

Das Angebot zum Erwerb von neuen Aktien bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Ferner liegt das Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger die Zeichnung der Wertpapiere fremdfinanziert. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich unter Ziffer IV „Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken“ des Wertpapier - Informationsblattes nach § 4 Wertpapierprospekt, auf das verwiesen wird.

### **Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen**

Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Abgabe der Zeichnungserklärung im Rahmen des Bezugsangebots und des Überbezugsangebots besteht während der Zeichnungsfrist, welche am 15. April 2021, 00:00 Uhr beginnt und am 15. Mai 2021, 24:00 Uhr endet. Auf etwaige Änderungen dieser Informationen während des Zeichnungszeitraums werden die Anleger per Post informiert.

### **Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung**

Im Rahmen des Bezugsangebots und des Überbezugsangebots ist der (Gesamt-) Ausgabebetrag (1,62 EUR x [Aktien über Bezugsrecht + zusätzliche Aktien (Überbezug)]) innerhalb von 14 Tagen auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto einzuzahlen, das in dem im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot und in dem Zeichnungsschein angegeben ist. Nach Zeichnung, Annahme der Zeichnung und Eingang des (Gesamt-) Ausgabebetrags wird die Ausgabe der Aktien im Aktienbuch aufgenommen und ihm dies mitgeteilt.

### **Leistungsvorbehalte**

Es gibt keinen Vorbehalt, anstelle von Aktien eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Die insgesamt platzierte Anzahl der Aktien aus der Ausgabe der neuen Aktien darf 4.852.767 nicht übersteigen. Der Erwerb der neuen Aktien ist während des angegebenen Bezugs- bzw. Angebots- und Zeichnungszeitraums möglich.

### **Zusätzliche Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels**

Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels fallen nicht an.

### **Zusätzliche Liefer- und Versandkosten**

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

### **Sonstige Kosten und Steuern**

Die Emittentin stellt den Anlegern keine sonstigen Kosten oder Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Aktien Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs / Zeichners ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Soweit der Aktionär / Zeichner keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle. Ferner können pauschale Kosten z.B. für die Abwicklung über eine Zweitmarktplattform anfallen. Die Kosten richten sich nach den Bestimmungen der Zweitmarktplattform.

## **Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten**

### **WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSITZ IN DEUTSCHLAND**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BaumInvest AG, Talstraße 30, 79102 Freiburg;

Telefax: +49 761 514 601 06

E - Mail Adresse: [info@bauminvest.de](mailto:info@bauminvest.de)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

## **Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Es bestehen keine Kündigungsrechte hinsichtlich der Zeichnung der Aktien der Emittentin.

## **Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Recht das Unternehmen unterliegt**

Bundesrepublik Deutschland

## **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Aktien, die im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes von der Emittentin angeboten werden sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Zeichner und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gleiche gilt für das Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb von Aktien (Zeichnung) und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Zeichner und der Emittentin.

Eine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung gibt es nicht.

## **Vertragssprache**

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das Bezugsangebot, der Zeichnungsschein und sonstige Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Das Wertpapier – Informationsblatt einschließlich der Angaben für die neuen Aktien ist in deutscher Sprache verfasst. Auch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation zwischen dem Zeichner und der Emittentin wird während der Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

## **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht für den Verbraucher, unbeschadet des Rechts die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.  
Nachfolgend benannte Stelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig:

Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle  
Postfach 10 06 02,  
60006 Frankfurt am Main  
oder  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 9566-3232  
Fax: +49 69 709090-9901  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)  
Website: [www.bundesbank.de/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle)

### **Garantiefonds/Entschädigungsregel**

Es bestehen weder Garantiefonds noch Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Zeichner besteht insbesondere keine Einlagensicherung.